

Dichtelbacher Dorfschell

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Donnerstags 18:00 bis 19:00 Uhr

im Multifunktionshaus

E-Mail: martinhuhn@t-online.de

Telefon: 06764/1896

Handy: 01795115258

Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstag: Dienstag, 20.01.2015

Sitzungsort: Multifunktionshaus

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2015
2. Seniorenbericht 2014
3. Bericht über Familie und Jugend 2014
4. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Mitteilungen und Anfragen

Dichtelbach den 04.01.2015
Ortsgemeinde Dichtelbach

Martin Huhn
Ortsbürgermeister

Aus dem Gemeinderat

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2014 beschlossen wir einige wichtige Dinge, die wir hiermit bekanntgeben möchten.

Waldhaushalt 2015

Zunächst stand der Wald-Wirtschaftsplan 2015 auf der Tagesordnung. Für 2015 ist ein Einschlag von ca. 1210 Festmeter Holz vorgesehen. Die Summe der Erträge beläuft sich einschließlich der Jagdpachteinnahme und der Auflösung der Sonderposten auf 97.078 Euro.

Diesen geplanten Einnahmen stehen Aufwendungen (über Forstkulturen, Bestandspflege, Forstschutz, Wege- und Wasserbauten, Vermessung, Forstgrundstücke, Forstbetriebskosten, Landespflege, Hiebkosten, vermischte Betriebsausgaben und soziale Leistungen für Waldarbeiter) gegenüber. Die Summe der Aufwendungen beläuft sich einschließlich der Abschreibungen auf insgesamt 88.818 Euro.

Somit wird insgesamt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 8.260 Euro gerechnet.

Dies sind Planungszahlen ohne Berücksichtigung von Natur- oder biologischen Ereignissen. Wenn wir mit Käferbefall oder mit Sturmholz zu tun haben muss reagiert werden und ein Wirtschaftsplan kann somit auch einmal abweichen.

Der Gemeinderat hat dem vorgetragenen Wirtschaftsplan zugestimmt, behält sich jedoch vor, nach Vorlage des Fällungsplanes nochmals Korrekturen zu veranlassen.

Brennholzpreise 2015

Landesforsten gibt jedes Jahr für die Kommunen Richtpreise für die verschiedenen Brennholzsortimente heraus. Diese sind im Staatswald bindend. Der Gemeinderat beriet über die zurzeit gültigen Brennholzpreise und beschloss, dass wir für 2015 die gleichen Preise wie in den vergangenen 2 Jahren beibehalten. Diese Preise liegen ca. 10-20% niedriger als die Richtpreise. Das bedeutet, dass IL-Holz lang, an den Weg gerückt, je Rm bei 32,00 € - 33,00 € kosten. Reiserlose liegen weiterhin bei ca. 15,00 € je Rm. Wobei sich der Preis bei den Reiserlosen durch die Versteigerung verändern kann.

Brennholzeinschlag 2015

Die Bestellungen sind abgeschlossen und an das Forstamt gemeldet. Der Einschlag hat begonnen. Es wird allerdings auch noch etwas dauern bis dann das Holz verteilt bzw. versteigert wird. Sobald wir fertig sind werden wir den Termin zur Versteigerung bekanntgeben.

Änderung Hauptsatzung

In der Hauptsatzung einer Kommune ist u.a. die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister und für die ehrenamtlichen Beauftragten geregelt. Der Gemeinderat hat nun beschlossen, diese Hauptsatzung in den § 6 und 7 wie folgt zu ändern.

§ 6

Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

- (1) Der Ortsbürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 der EntschädigungsVO-Gemeinden. Die monatliche Aufwandsentschädigung wird um 10 % erhöht.
- (2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 7 a

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Gemeindebeauftragte

- (1) Der/Die ehrenamtliche Beauftragte für öffentliche Gebäude und der/die ehrenamtliche Beauftragte für öffentliche Grünanlagen erhalten für die Ausübung dieser Ehrenämter eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird. Die Entschädigung beträgt bisher 8,00 € je Stunde. Ab 01.01.2015 beträgt die Entschädigung 9,00 € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.

Die/der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte und die/der ehrenamtliche Jugend- und Familienbeauftragte erhalten zur Abgeltung ihrer Aufwendungen eine Aufwandsentschädigung von monatlich 25,00 €.

- (2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

Wiederkehrende Ausbaubeiträge für Straßenbau

Zu diesem Thema haben wir bereits im Jahr 2014 mehrmals berichtet. Es ist ein Thema, das uns seit nun 6 Jahren in Dichtelbach beschäftigt. Ich möchte nochmals kurz zusammen fassen was bisher geschehen ist.

Nachdem die Entscheidung „Einführung der Wiederkehrenden Beiträge“ gefallen war, versuchten wir die Belastungen der Bürger so gering wie möglich zu halten. Bereits seit 2007, zu Beginn der öffentlichen Diskussion, hat der Gemeinderat jährlich die geforderte Anhebung der Grundsteuer A und B abgelehnt. Die Übernahme der Gesamtkosten des Straßenbaues wurden abgelehnt. Dann haben wir ein Ausbauprogramm von 2 Straßen beschlossen um die Beitragsraten über mehrere Jahre zu strecken. Weiterhin haben wir dann 2014 zusätzlich beschlossen einen Teil der Windkrafteinnahmen den Bürgern als Beitragszuschuss zurückzugeben. Dies wurde zunächst auch abgelehnt und der Haushalt 2014 unter Vorbehalt genehmigt. Wir hatten vorgesehen die 1. Beitragsrate (ca. 35000,00 €) 2014 aus dem Haushalt 2014 zu finanzieren. Da wir aber keine endgültige Entscheidung hatten, verstrich die Zeit und der Termin für die 2. Rate war auch abgelaufen. Somit hatten wir schon November und immer noch keine Entscheidung.

Dann kam ein Schreiben, indem laut Verfasser, alles geregelt sein sollte. Leider war es nicht so und eine erneute Nachfrage über den Gemeinde- und Städtebund brachte die ernüchternde Erkenntnis. Es war die „Ja-Aber-Erkenntnis“. Ja, man kann mit Einnahmen, die nicht aus Steuern und Umlagen stammen, solche Zuschüsse finanzieren. Aber, von diesen Einnahmen sind die Realsteuern der Kommune abzuziehen. Wenn dann noch Geld übrig ist kann die Kommune diese Zuschüsse finanzieren. Auf den ersten Blick konnte man gleich feststellen, dass nach dieser Berechnung und einem normalverlaufendem Haushaltsjahr dies in Dichtelbach nicht möglich ist. Es muss jedoch jeder Haushalt genau berechnet werden.

Wie sieht es nun aus? Im Haushalt 2014 sind gerade ca. 38.000,00 € als finanzielle Masse übrig. Dies aber nur weil wir 2014 ca. 95.000,00 € Einmalzahlungen für Wegerechte am Kandrich erhalten haben. Somit werden wir die beschlossenen 35.000,00 € zur Beitragsreduzierung nutzen. Für das HH-Jahr 2015 ist dieser Spielraum nicht mehr vorhanden. Dies bedeutet auch, dass wir im Jahr 2015 die Ausbaubeiträge neu berechnen und einziehen werden. Sollte jemand noch Fragen zum jetzigen Stand haben, können Sie sich an mich wenden.

Wir hoffen alle nun, dass dieses Thema doch endgültig einmal abgeschlossen ist.

Haushalt 2015

Zur Vorbereitung des Haushaltes 2015 werden durch die Verwaltungen Eckpunkte heraus gegeben, die die finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Kommunen aufzeigen. Anhand dieser Eckdaten werden dann Umlagen für Verbandsgemeinde, Kreis oder andere festgelegt. Anschließend bringt jede Kommune seine eigenen

Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen oder andere Ausgaben ein. Weiterhin müssen die Einnahmen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Pachten, Mieten usw.) der Kommune geprüft werden. Hierbei fordert der Gesetzgeber in Bund und Land seit Jahren eine ständige Erhöhung, damit die Kommunen ihre Haushalte ausgleichen. Dies geschieht aber vornehmlich mit dem Ziel, finanzielle Rücklagen von unten nach oben zu spülen. Somit ist es immer schwieriger, ja fast unmöglich, für die meisten kleinen Kommunen ihre Haushalte auszugleichen.

Nun standen wir in der letzten Sitzung auch wieder vor dem Problem die Forderungen vom Land zu erfüllen oder nicht. Zum einen möchten wir weiterhin eine solide Finanzwirtschaft, zum anderen sehen wir nicht ein, dass wir unsere Verwaltungswasserköpfe weiter füttern.

Grundsteuer A und B

Unter Beachtung der Eckdaten und den jetzigen Kenntnissen hat der Gemeinderat beschlossen die Grundsteuer A und B nicht zu erhöhen.

Nachdem wir nun mit den Zuschüssen für die Wiederkehrenden Ausbaubeiträgen nur in 2014 Erfolg hatten und für das Haushaltjahr 2015 keinen Spielraum haben werden, hat der Gemeinderat weiter beschlossen die Grundsteuern zu senken.

Dieser Beschluss gilt auch nur für das Haushaltsjahr 2015, da wir die finanzielle Situation und die Eckdaten des Landes für weitere Jahre nicht kennen. Dies bedeutet, dass alle Grundstücksbesitzer somit im Jahre 2014 entlastet werden.

Gem. Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2015 wird die

Grundsteuer B von 290%-Punkte um 50%-Punkte auf 240%-Punkte

und die

Grundsteuer A von 270%-Punkte um 50%-Punkte auf 220%-Punkte gesenkt.

Investitionen 2015

Im Jahre 2015 sind folgende Investitionen vorgesehen:

1. Ausbau Kuhberg (ca. 130.000,00€)
2. Bau Sportplatz (ca. 390.000,00€)
3. Bushaltestelle Seeland (ca. 8000,00€)

Diese Beschlüsse wurden bereits im Laufe des Jahres 2014 beschlossen.

Instandhaltungsmaßnahmen 2015

1. Platz Rheinböllenerstraße 30
2. Umrüstung Straßenbeleuchtung

Satzung „Besonderes Vorkaufsrecht“

Der Gemeinderat hat beschlossen eine Satzung „Besonderes Vorkaufsrecht“ zu erarbeiten. Nach Erarbeitung dieser Satzung wird sie in einer öffentlichen Einwohnerversammlung vorgestellt und diskutiert.

Entsorgung von Weihnachtsbäumen

Da in den kommenden Wochen die Entsorgung der Weihnachtsbäume ansteht, bitte ich diese bis zum Samstag den 25. Januar 2015 an die Bushaltestelle zu bringen. Sollte jemand nicht in der Lage sein, seinen Baum dorthin zu bringen, rufen sie unter

folgenden Nummern an, 779 oder 1896. Wir werden dann ihren Baum abholen.
Anschließend werden die Bäume entsorgt.

Terminvorschau in der Gemeinde

20.01.2015 Gemeinderatssitzung 19:00 Uhr Multifunktionshaus

31.01.2015 telefonischer Kartenvorverkauf ab 10:00 Uhr

07.02.2015 Kappensitzung in der Römerhalle

15.02.2015 Kinderfastnacht in der Römerhalle

16.02.2015 Rosenmontagsumzug in Rheinböllen 14:11 Uhr

Dichtelbach den 04.01.2015
Ortsgemeinde Dichtelbach

Martin Huhn
Ortsbürgermeister